

Joachim Nicolaus Friedrich Plahn

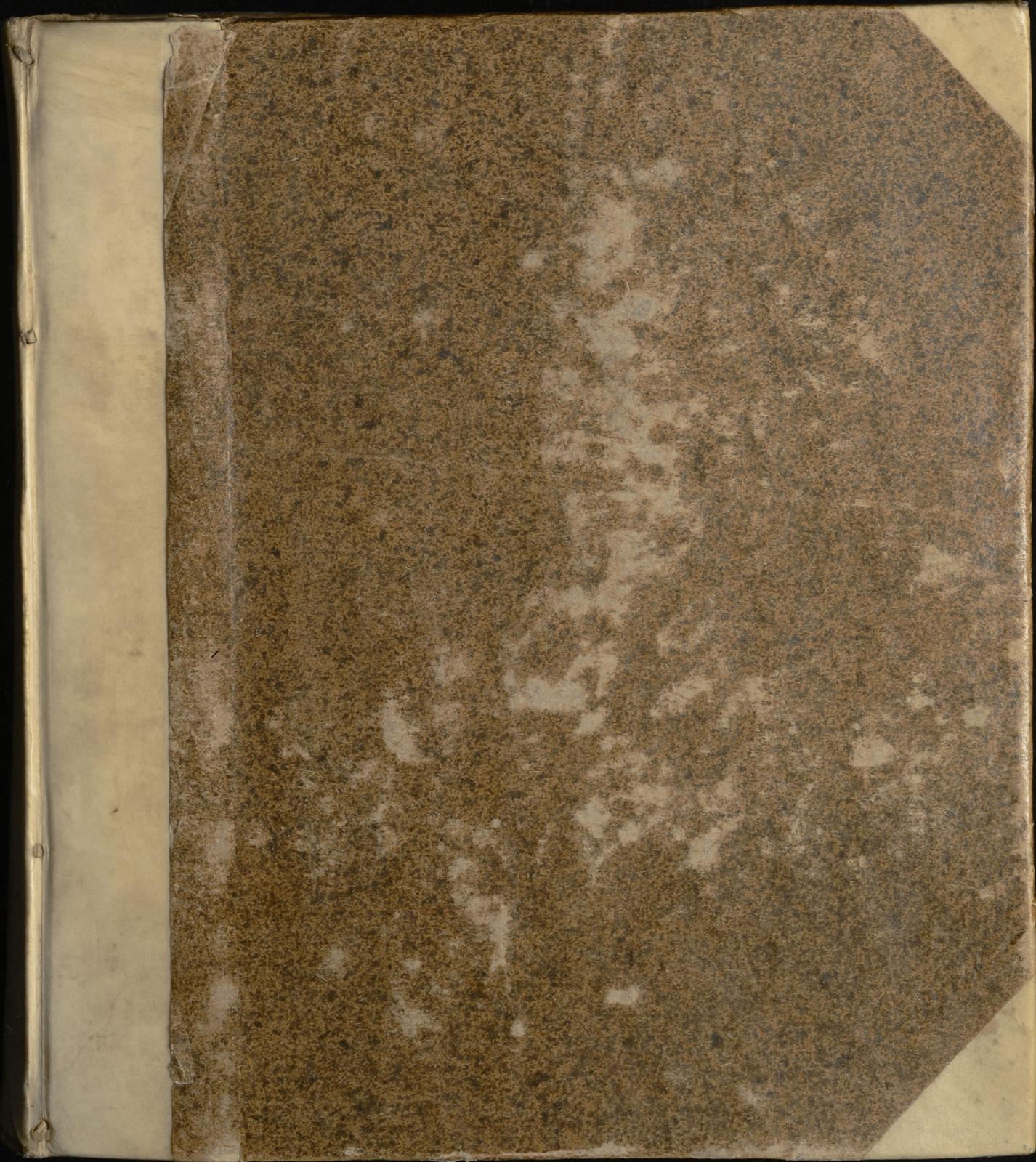
## **Der Religions-Friede, welcher zu Augsburg im Jahr 1555 geschlossen : in einer kurzen Nachricht entworfen**

Schwerin: Rostock: Bärensprung: Universitätsbibliothek Rostock, 1755

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn841208824>

Druck Freier  Zugang





N. l. - 217. 1-18.

N. l. 217. 1-18.

Der

# Religions = Friede,

welcher

zu Augspurg im Jahr 1555 geschlossen,

in einer

# kurzen Nachricht

entworfen

von

M. Joachim Nikolas Friedrich Plahn,

Pastore zu Grabow

und Mitgliede der Herzogl. Deutschen Gesellschaft zu Helmstädt.



Schwerin,

gedruckt bey W. Bärensprung, Herzogl. Meckl. Hof-Buchdrucker.

179  
Königliche Bibliothek  
in Berlin

in der  
Königlichen Bibliothek  
in Berlin

M. Josephin  
Bibliothek  
in Wien

Dem  
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,  
H E R R N  
L U D W I G,  
gebornem Herzoge zu Mecklenburg,  
Fürsten zu Wenden, Schwerin, und Raseburg,  
auch Grafen zu Schwerin,  
der Lande Rostock und Stargard Herrn.

Meinem Durchlauchtigsten Fürsten  
und Herrn!

100

Handwritten text in Gothic script, likely a title or header.

Handwritten text in Gothic script.

Handwritten text in Gothic script, possibly a list or index.

Handwritten text in Gothic script.

Handwritten text in Gothic script, likely a footer or concluding text.

Durchlauchtigster Fürst,  
Gnädigster Fürst und Herr!

**S**ind wenige Blätter, welche ich mich  
unterstehe Ew. Hochfürstlichen  
Durchl. in aller Unterthänigkeit zuzueig-  
nen; ihr Inhalt aber betrifft eine Glückse-  
ligkeit, die von der sämtlichen Evange-  
lischlutherischen Kirche nicht genug kann ge-  
priesen werden. Der Religionsfriede,  
welcher unter den Römischcatholischen und  
den Protestanten zu Augspurg 1555 geschlos-  
sen,

A 3

sen, und den 25<sup>ten</sup> September selbigen Jahres kund gemacht worden, ist ein solches Kleinod, daß ich mich nicht entbrechen kann, eine kurze Nachricht davon zu ertheilen; besonders, da nun eben zwey volle Jahrhunderte zurückgeleget sind, in denen er sich aufrecht erhalten hat.

Ew. Hochfürstlichen Durchl. hoher Beurtheilung unterwerse ich diese geringe Arbeit in tiefester Demuth. Wie groß würde meine Freude werden, wenn ich Höchstdenenselbigen darin zu gefallen, das Glück hätte! Ew. Hochfürstlichen Durchl. haben schon oft gnädigst geruhet meine Predigten mit anzuhören, auch sonst Höchstdero Gnade gegen meine Wenigkeit blicken lassen; ich mache mir daher die feste Hofnung Höchstdieselbigen werden es nicht ungnädig aufnehmen,

men, daß ich Ihnen gegenwärtige Abhandlung zu überreichen mich erdreiste. Die angebohrne Hulde Ew. Durchl. ist so erhaben und edel, daß sie nicht nur einen jeden zur schuldigsten Verehrung Dero hohen Person anreizet, sondern auch mir die Versicherung giebet, daß Höchstdieselbigem gnädigst fortfahren werden mich Dero Gnade zu würdigen. Und dieses ist es, warum ich Sie, Durchlauchtigster Prinz, allerunterthänigst anflehe. Gebet und Gehorsam werden die schuldigsten Zeichen meiner Vergeltungsbegierde seyn.

Der Herr, welcher uns Frieden geschenkt hat, und dieses Jahr auch wegen unsers innerlichen Landfriedens merkwürdig machet, sey Ew. Durchl. Schutz und Schirm.

Schirm. Er sey alle Wege mit Ihnen  
 und Höchstderselbigen Durchl. Gemahlin.  
 Der Herr mache Ihnen und dem ganzen  
 Lande durch Sie eine Freude, darauf die  
 Wünsche der getreuesten Unterthanen gerich-  
 tet sind. Der Herr kröne Sie, Durchl.  
 Beyde, mit allem derjenigen hohen Wohl-  
 ergehen, worauf Dero Hochfürstl. Verlan-  
 gen sich erstrecken kann.

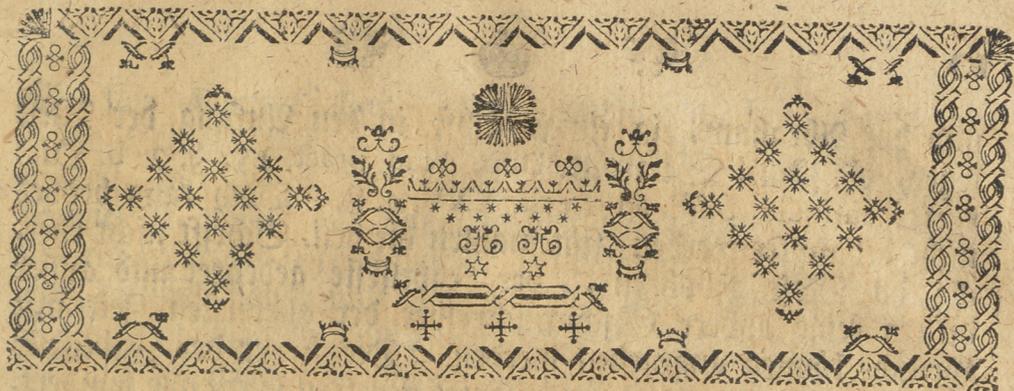
Ich empfehle mich zu aller Gnade,  
 und verbleibe lebenslang

**Durchlauchtigster Fürst**  
**Gnädigster Fürst und Herr,**  
**Erw. Hochfürstl. Durchl.**

Grabow,  
 den 19. Aug. 1755.

ganz unterthänigster Knecht  
 und Fürbitter bey Gott.

M. Joachim Nikolas Friedrich Mahn.



J. I.

**B**illig sollte unsere evangelische lutherische Kirche in diesem Jahre ein allgemeines Jubelfest begehen. Billig sollte sie sich erinnern an die Begebenheiten, welche in den abgewichenen Jahrhunderten höchstberaerkenswürdig gewesen und davon ein wahrer Nutzen auf uns gekommen ist. Der Religionsfriede ziehet jetzt unsere Gedanken auf sich. Sowohl die Vortheile, welche aus ihm hergestlossen und die wir noch täglich verspühren, als auch die Erfahrung, daß die Wenigsten unserer Mitbürger wissen, wie viel uns an dem Religionsfrieden gelegen, und wie sehr sie verbunden sind dem allmächtigen Friedensstifter dafür ein Lob- und Dankopfer zu bezahlen, treibet mich an in gegenwärtigen Bogen eine Nachricht davon zu ertheilen.

Die Gewohnheit Jubelfeste zu begehen ist sehr alt und zugleich Gott dem Herrn nicht selten angenehm. Einige meynen, man müsse den Ursprung derselbigen in die Zeiten des Noah  
**B** und



und des Abraham, ja einige selbst in den Anfang der Welt setzen, S. Paul Slevogt. Disp. Acad. pract. 15. §. 2 b. Diericci antiquit. bibl. ad Levit. XXV, 4. 8. Doch kann beydes nicht behauptet werden, sintemahlen die heil. Schrift nicht eher, als da Mose geböhren, der Jubelfeste gedenket und außer diesem keine andere Geschichtschreiber der allerersten Zeit mit Grunde können angegeben werden. Die Feyer der Jubelfeste aber ist sehr unterschieden. Einige feyerten solche alle hundert, andere alle funfzig, und noch andere alle fünf und zwanzig Jahre. Das Jüdische Hall oder Jubeljahr wurde gehalten, wenn sieben mahl sieben Jahre verflossen, da es am zehnten Tage des Monden Thisri, eben am Versühnfeste anfang, und nicht nur in der Stadt Jerusalem, sondern auch durchs ganze Land in allen Städten ausgeblasen und von dem Gerichte öffentlich geheiligt wurde. Was das Wort Jubal oder Jobel eigentlich bedeute, wollen wir hieselbst nicht weitläufig untersuchen. Fl. Joseph. Lib. III. C. 10. meint, es sey so viel als Freyheit und dieses reimte sich sehr schön mit der Beschaffenheit des Volkes Israël, welches damahls allererst anfang Jubelfeste zu feyern, als es recht frey geworden. Diesem stimmeth Th. Fuller in Miscell. sacr. Lib. IV. Cap. 8. bey. Andere z. E. Masius und Bochart ziehen das Wort Jubal oder Jobel auf dem ersten Erfinder der Music. Hiervon scheint unser seliger D. Luther nicht weit entfernt zu seyn, indem er es durch Hall-Jahr übersetzet, und die Benennung von dem sonderlichen Schall genommen, welcher bey der Music gehöret ward. Die Hebräer halten einmüthig dafür, es sey Jubal oder Jobel ein arabisches Wort und bedeute einem Widder, und sey das Jubeljahr darum also genennet, weil es mit Widder-Hörnern ausgeblasen.

S. Job.



S. Joh. Buxtorf Lex. hebr. imgleichen Joh. Lund. jüdische Heiligthümer, p. 1083. C. XXXII. Wir lassen den Streit, wer hierin Recht oder Unrecht hat, unentschieden. Soviel ist gewiß, daß uns Christen ein Jubelfest so viel heißt, als ein freudiges Gedächtnißfest einer wichtigen Sache. Sonder Zweifel haben wir es von Gott selbst gelernt, daß wir solche Feste begehen, und wer kann es uns verargen, wenn wir auf die große Wohlthat Gottes sehen, die er uns um eben dieselbige Zeit gnädig erwiesen hat, und wenn wir bereit sind ihm dafür herzlich zu danken? Sie sind entweder allgemeine, oder besondere. Diese gehen einzelne Personen, jene aber ganze Völker an und müssen von der ordentlichen Obrigkeit des Landes ausgeschrieben werden. Und so hätte das ganze evangelische Lutherthum in diesem Jahrhunderte wenigstens schon das dritte allgemeine Jubelfest zu fehern, wenn es nur von allen Beherrschern der evangelischen Staaten ausgeschrieben wäre, oder wegen des bevorstehenden an noch einmüthig veranstaltet würde. Nicht zu gedenken, was im Jahr 1717 wegen der 1517 den 31sten October von dem seligen D. M. Luther zuerst wider den Pabst vorgenommene öffentlichen Widersetzung, an einigen Orten für Freudenbezeugungen angestellet worden; so erinnerte man sich doch im Jahr 1730 mit vereinigten Kräften der 1530 geschehenen feyerlichen Uebergabe des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses. Alle protestirende Fürsten waren darauf bedacht, wie sie Gott am 25. Junii d. J. ihr schuldiges Lob und Dankopfer für die große Wohlthat abstatten mögten. Es war gewiß zu den Wunderwerken zu rechnen, welche sich mit der Augspurgischen Confession zugetragen, daß sich alle hohe Häupter Deutschlands evangelischen Antheils, wie ein Herz und



eine Seele zur Feyer solches Jubelfestes anschiedten. Es ist diese Uebereinstimmung schon im Jahr 1630 höchst bemerkenswürdig. Dieses beweiset M. Joh. Saubert in seinem *Miraculis Aug. Conf.* in der fortgesetzten Sammlung der alten und neuen theologischen Sachen, des Jahrs 1730. Bl. 740. Wir finden hieselbst auch die rühmlichsten Anstalten, welche in unserm Lande Mecklenburg von dem Durchl. Herzoge Albrecht, glorwürdigsten Andenkens, zu solchem Ende gemacht sind, ungleichen die Feyerlichkeiten, welche die sämtliche Universität Rostock vorgenommen. Besonders hat damals Hr. D. Joh. Klein drucken lassen *Jubila et Dissertationes*, in quibus pro edita et proximis his 100 annis in Germania conservata Augustana Confessione nomen Dei celebratur. Rost. 1630. welches der Hr. Prof. Joh. Erhard Kapp zu Leipzig, besonders nachher herausgegeben. Keine Stadt, keine hohe und niedrige Schule blieb ohne Beweise ihrer Freude. Es ist aber die Augspurgische Confession ein öffentliches, aus der heiligen Schrift genommenes Glaubensbekenntniß, welches dem Kayser, Fürsten und Reichsständen zu Augspurg übergeben worden. Phil. Melanchthon ist der eigentliche Schreiber davon. Er hat sie anfänglich in der lateinischen Sprache verfertigt und sie nachher ins Deutsche übersetzt. Gott hat sie gnädiglich erhalten, wenn schon die Feinde wider sie aufs grausamste wüteten, ja ihr Ansehen nach der Zeit immer mehr und mehr ausgebreitet. Obgleich P. Melanchthon dieses Glaubensbekenntniß zum Gefallen der Crypto-Calvinisten sehr veränderte: so halten wir uns doch beständig an derjenigen Lesart, wie sie zuerst übergeben worden. Man sehe Joh. Ernest. Gerhard, *Augustanam Confess. enucleatam opera M. Ad. Leberechtii Möller*, Jen. 1730. Es kann auch nachgeschla-



geschlagen werden Marc. Nicol. Grinsii Ilias in nuce d. i. compendioser Bericht von der öfters angefochtenen, niemahls aber umgestossenen und daher unveränderten Augspurgischen Confession. Jena, 1730. 8. Durch dieses Glaubensbekenntniß unterscheiden wir uns aufs genaueste von denen Römisch-catholischen und Calvinisten. Wir haben an derselben eine bestimmte Richtschnur des Glaubens und des Lebens. Sollten wir darüber nicht mit dem höchsten Rechte ein Jubelfest anstellen? Hierauf gründet sich der Religionstriede. S. D. Joh. Alb. Fabricii orationem Jubilaeam-de Aug. Confess. pacis religiosae fundamento, Hamb. hab. 1730. den 26. Jun.

## §. 2.

Die Ursache zum andern allgemeinen Jubelfeste, welches von allen protestantischen Staaten billig hätte begangen werden sollen; aber nicht von allen begangen worden, ist der Westphälische Friede, welcher zu Münster und Osnabrück, im Jahr 1648 geschlossen wurde. Man erwählte darum zweene Orter, damit der Vorzugsstreit, welcher zwischen Frankreich und Schweden entstand, mögte verhindert werden: Doch wurden diese gedoppelte Tractaten nur für einen Frieden gehalten. Er erfolgte endlich nach dem dreyßigjährigen Kriege. Das Vorspiel wurde dazu Anno 1618 in Böhmen gemacht. Nach einiger Zeit stand ganz Deutschland in Flammen. Alles wurde mit Feuer und Schwert verwüstet. Es waren nicht nur alle deutsche Fürsten darin verwickelt; sondern es kamen auch auswärtige Mächte dazu. Die Absicht der Feinde war keine andere, als die Deutschen Fürsten, Stände und Städte unter ihr knechtisches Joch zu ziehen, und das aufgegangene Licht der Wahrheit wieder auszulöschen



schen. Es hatte zwar der Passauische Vertrag 1552 denen  
 Protestanten eine volle Sicherheit verschaffet, welche auch  
 noch mehr durch den Religionsfrieden 1555 war vergrößert  
 worden. Allein dieses alles wurde unter vielen nichtigen Vor-  
 wendungen sehr entkräftet, daß auch endlich sich der dreißig-  
 jährige Unfriede daraus entspinnen mußte. Es gelang den  
 Feinden auch fast an allen Orten. Der Kayserl. Feldherr  
 Tilly schlug die Protestanten auf dem weissen Berge vor  
 Prag. Ferner erhielten die Kayserlichen einen herrlichen  
 Hauptsieg bey Lutter. Der Kayser zwang die Dänen, daß  
 sie mit ihm Friede machen mußten, unter der Bedingung,  
 daß sie sich in das Deutsche Wesen nicht mehr mischen sol-  
 ten. Der Kayser ließ darauf das sogenannte Restitutions-  
 edict kund machen, des Inhalts, die Protestanten sollten alle  
 Güther, so sie seit dem Passauischen Vertrag überkommen und  
 besessen, unverzüglich denen Papisten wieder einräumen: allein  
 sie protestirten dagegen, und bekamen deßfalls den Namen  
 der Protestanten. Die Festung Magdeburg wurde 1631 von  
 den Kayserlichen erobert und jämmerlich zerstöret. Tilly rich-  
 tete hieselbst ein so erbärmliches Blutbad an, daß von vier-  
 zig tausend Menschen nicht mehr als vier hundert ihr Leben  
 behielten. Aber der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste  
 König in Schweden, König Gustav Adolph, allerglorwür-  
 digsten Andenkens, kamen 1630 mit einer ansehnlichen Macht  
 den Protestanten zu Hülfe auf den Deutschen Boden. Die  
 Schweden setzten sich in Pommern, Brandenburg und Ober-  
 sachsen fest, und gewonnen den Feinden 1631 einen herrlichen  
 Sieg bey Leipzig ab. Als dieses den 7. Septemb. gesche-  
 hen, giengen ihre Waffen im October weiter, nahmen Erz-  
 furth, Thüringen, Schweinfurth, Königshaven, Würz-  
 burg,



burg, Hanau, Frankfurth am Mayn, Coblenz, Speyer, Landau, Heilbron, imgleichen Wismar und Rostock in unserm Mecklenburg, ein. Aber der fromme und große König in Schweden hatte 1632 das Unglück, daß er vor-angehender Schlacht bey Lützen verrätherisch erschossen wurde; doch trug er sterbend einem herrlichen Sieg davon. Hierauf wurde der Krieg unter dem General Axel Oxenstiern mit abwechselndem Glücke fortgesetzt und der General Torstensson schlug den Kayserlichen General Gallas bey Güterbock, daß ihm nicht einmahl tausend Mann übrig blieben; so gar wurde dieser endlich von jenem bey Jankowitz gefangen. Die Schweden eroberten darauf Prag. Hierauf fing man an auf den Frieden die Gedanken zu richten. Man wählte, wie gesaget, die beyden westphälischen Städte Münster und Osnabrück dazu. Der Friede erfolgte auch im Monath October 1648. In diesem Frieden wurden die Gerechtsame der hohen Deutschen Fürsten und der Religion veste gesetzt, besonders, daß von nun an keine andere Religion, als die Evangelischlutherische, die Römischcatholische, und die Reformirte eine öffentliche Religionsübung in dem römischen Reiche haben solle. Auch wurden die Protestanten in dem Besitze aller ihrer Güther bestättiget. Der Pabst streubte sich zwar gegen diesen Frieden, allein er konnte nichts ausrichten.

Das Glück und die Vorthelle, welche Gott den lang genug gedrückten Christen durch diesen Sieg ertheilte, waren sehr groß. Man hatte daher auch ein gegründetes Recht, als hundert volle Jahre verflossen, daran zu gedenken, und ein Jubelfest anzustellen. Ich kann nicht sagen, daß solches von allen protestantischen Ständen geschehen; so viel ist aber gewiß,



gewis, daß die benachbarte Stadt Hamburg 1748 Dom. XX. p. Trinit. ein fürtreffliches Jubelfest wegen dieses westphälischen Friedens, der 1648 erfolget war, gefeyret hat. Die erhabenste Andacht herrschte in den Herzen der Lehrer und Zuhörer. Ja viele herrliche Anordnungen eines Hochedlen und Hochw. Rathes setzten die Gemüther aller redlich gesinneten Einwohner in Erstaunung. S. davon weiter mein unüberwindliches evangelisches Zion. Hamb. 1748.

## S. 3.

Die Regierung Kayfers Carls des Fünften, ist voll von den größten Merkwürdigkeiten. Er bestieg nach dem Tode Maximilianus I. im Jahr 1520 den Kayserl. Thron. Unter seiner Regierung wurde Wien von den Türken 1529 belagert und von ihnen befreuet. Die Augspurg. Confession wurde ihm übergeben 1530.; der Passauische Vertrag aufgerichtet 1552.; und der erste Religionsfriede geschlossen zu Augsp. 1555. den 25. April, in Gegenwart Ferdinandi, des Kayfers Bruder. Begebenheiten, welche sein Gedächtnis auf die späteste Nachkommenschaft verewigen! Was unser theurer D. M. Luther schon bey dem Leben seines Vorweisers angefangen, nemlich wider den Pabst und dessen Gewalt über die Gewissen der Menschen zu schreiben, und das rechte Licht des göttlichen Wortes auszubreiten, das setzte er unter diesem Kayser mit unerschrocknem Muth fort. Nichts konnte ihn von seinem Vorsatze abmahnen. Die Wahrheit, welche unter dem päpstlichen Gewissenszwang lag, mußte sein Schild und Schirm seyn. Er ward 1483 den 10. November von armen Eltern zu Eisleben gebohren, und wurde ein Augustinermönch. Allein bey täglichem Fleiß und andächtiger Unterredung



redung mit Gott, bekam er erleuchtete Augen des Verständnisses. Er bedauerte die abscheuliche Blindheit, Unwissenheit und Aberglauben des Volks. Er sahe die unerträgliche Schindererey, Hochmuth und Abgötterey des Pabstes, und ergrimmete darüber. Als damahls Leo X. auf den päpstlichen Stuhl saß, und wegen seiner Verschwendung nicht Geld genug zusammen bringen konnte, seinem Staat zu führen, schickte er in alle europäische Länder, sonderlich auch in Deutschland, Ablassträger, welche den Leuten die Sünden vor Geld verkauffen mußten. Mußte ihm solche That nicht durchs Herz gehen? Konnte er diesem Unwesen lange zusehen ohne zu reden? Er that seinen Mund bald auf wider den gesammten Ablasstramm, und weil der Pabst, an welchem er appellirte, ihm kein Recht zustehen wollte, ward er genöthiget auch wider diesen zu reden und zu schreiben. Als er nun darauf von dem Pabst in den Bann gethan wurde, achtete er solches so wenig, daß er die päpstlichen Satzungen nahm und sie vor dem Thor zu Wittenberg öffentlich verbrannte. Es mag iemand dieses Unternehmen ansehen, wie er will, er mag es eine heldenmüthige That, oder wie einige wollen, eine Uebereilung nennen, so war die Zeit da, daß der Pabst mit seinem Anhange fallen sollte. Hier half kein Widerstreben. Hier half nicht, daß man dem D. Luther Geld anboth, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, denn sie pflegten zu sagen: Die Wittenbergische Besessie wolle kein Geld noch Ehre haben, sonst sollte es daran nicht fehlen. S. Ioh. Sylver. Rom. Deutschen Reichsstaat, 2. B. verm. durch Christoph Laurent. Bilderbeck, P. X. p. 515. imgleichen Puffendorffii historiam Lutheranismi passim. Ioh. Schilteri Libr. de pace religiosa, 1700. Hier half kein Verbiethen seiner Schriften, überhaupt keine Gewalt



walt noch List. Gott war im Spiel. Je mehr man sich ihm entgegensezte; desto stärker ward seine Sprache; desto härter sein Eifer. S. Ioh. Limnai J. publ. Lib. J. C. XIII. S. 17.

## §. 4.

Der Kayser wollte ihn besänftigen und die Streitigkeiten wider ins Feine bringen. Er berief zu dem Ende den seligen D. M. Luther 1521 den 16. April nach Worms auf den Reichstag. Der Kayser gab ihm ein sicheres Geleite. Seine Freunde riethen ihn ab, er mögte diesem Frieden nicht trauen, denn es könnte ihm eben so ergehen, wie dem Joh. Hus, welcher auf das Concilium zu Coesniß von dem Kayser Sigismund beruffen, endlich aber, da es vier Jahr gedauert hatte, 1415 als ein Ketzer zum Feuer verdammet und verbrannt wurde. Allein die große und mehr als menschliche Herzhaftigkeit, welche er besaß, litte nicht, daß er dem Rath dieser Freunde folgte. Er ließ sich vernehmen: er wolle nach Worms ziehen, wenn auch so viel Teufel in der Stadt, als Ziegel auf den Dächern wären. Die Wenigsten konnten es ihnen einbilden, daß er umgeschlagen zurück käme, sintemahl er in den Händen seiner Feinde wäre, welche mit ihm machen könnten, was ihnen gefiele. Als er in der Reichsversammlung trat, begegnete ihm der Kayserl. General Frondsberg. Dieser schlug ihm auf die Schulter, mit den Worten: Münchlein, Münchlein, du thust izo eine Reise, die ich und mancher Obrister nicht gethan haben. Luther wurde dennoch nicht erschrocken. Als er in die Versammlung gekommen, wurde von ihm verlangt, alles was er bishero unternommen, zu wiederruffen, von dem Eifer wider den Pabst abzulassen, und als ein gehorsamer Sohn in den Schoos der römischcatholischen



lischen Kirche zurück zu treten: Allein nichts konnte ihn zur Erfüllung solches Unmuthens bewegen. Er redete vielmehr frey von der unerlaubten Gewalt des Pabstes, von dem höchstverderblichen Gewissenszwang und Aberglauben. Er trogte auf die Bibel, welche ganz unter der Bank lag und die kein Laicus lesen durfte. Hierdurch wurde die Wuth der Feinde gegen ihn täglich vergrößert. Sie wollten den Kayser bewegen, er sollte das dem Luther versprochene sichere Geleite aufheben und ihn ins Gefängniß werfen: allein der Kayser hielt sein Wort besser, als ehedem Sigismundus. Er sprach: Wenn kein Glaube mehr in der ganzen Welt wäre; so müste er doch bey dem römischen Kayser anzutreffen seyn. So weit aber brachten es doch die Römischeatholischen, daß der Kayser Luthern den 18. May in die Acht erklärete. Er kam also lebendig aus den Händen seiner Feinde. Weit aber der Churfürst von Sachsen Friedrich ebenfalls besorgte, man mögte ihm auf der Rückreise aufpassen, und das Letztere ärger mit ihm machen als das Erste; so ließ er ihn aufheben und auf das Schloß Wartburg, nahe bey Eisenach bringen, damit weder Freunde noch Feinde wüßten, wo er wäre. Hier mußte er zehen Monate warten lernen: kehrte aber endlich 1522 den 6ten März nach Wittenberg zurück. S. Hn. D. Ioh. Strauchens Dissert. de Lutheri excommunicatione et proscriptione n. 19. imgleichen Ad. Rechenbergs Append. tripart. ad libr. eccl. Luth. Symb. Cap. III, §. 5. pag. 298. 299.

## §. 5.

Hierauf wurden die Glaubenslehren, welche sonst noch ohne Ordnung vorgetragen worden, zusammen abgefasset, und man sahe nunmehr das Glaubensbekenntniß umständlich in vieler Leute



Hände. Dem Kayser und Reichsständen las man solches zu Augspurg vor, und viele Reichsfürsten und Städte nahmen solches an und unterzeichneten es. Allein es konnte auch nach der Uebergabe der Augspurgischen Confession keine Religionsfreyheit von den Römischcatholischen erhalten werden. Sonst hatte auch der Kayser auf den Reichstag zu Speyer 1529 ein Edict wider Luthern und seine Glaubensgenossen, die A. terklärung derselben betreffend, herausgegeben, welches ihnen überall nicht gefiel. Als sie nun schon zum voraus sahen, daß die Römischcatholischen sie allenthalben beständig beunruhigen würden, traten sie zusammen, und machten zu Schmalkalden einen Bund, daß sie sich gegen die Papisten mit Guth und Blut einander beystehen wollten. Dieser Bund dauerte anfänglich nur fünf Jahr, wurde aber nachher auf zehn Jahr verlängert. So lange er bestand, hielt ein Schwert des andern in die Scheide; als er aber zerrissen ward, fing 1546 der sogenannte Schmalkaldische Krieg an. Hierauf erfolgte 1555 der Religionsfrieden zu Augspurg. Wir wollen der Ordnung halber 1) von diesem Kriege, 2) von dem Inhalte des Religionsfrieden und 3) von dem Nutzen reden, welchen die Protestanten daher bekommen.

S. 6.

Was den Krieg anlanget, so hatte der Pabst iederzeit dahin gestrebet, den Kayser zu bewegen, daß er die Protestanten mit Feuer und Schwerdt zum Gehorsam brächte; doch er hatte es nicht dahin bringen können. Der Schmalkaldische Bund war dem Kayser ein Dorn in den Augen: desfalls er auf alle Weise ihn zu zertrennen suchte; allein es hielten die Protestanten fest an einander, und wollten sich nicht trennen lassen. Hieraus entstand ein heimlicher Argwohn und Mißtrauen



trauen. Die Protestanten griffen endlich 1546, weil sie sich noch nicht sicher genug zu seyn glaubten, zum Degen. Ihre Armee war hundert tausend Mann stark, unter der Anführung Churfürst Johann Friedrichs von Sachsen, und Landgrafs Philips von Hessen. Mit einer so ansehnlichen Macht hätten sie gleich im Anfange vieles ausrichten können; allein man nahm der Zeit nicht genug wahr. Der Kayser hatte seine Macht noch nicht beysammen, und so mögten sie ihn ganz aus dem Felde getrieben haben, wenn sie mit gehörigem Nachdruck auf ihn losgegangen wären. Nach veräumter Gelegenheit brachte der Kayser seine Völker zusammen, grwann verschiedene Schlachten, und zwang die Protestanten ihre Armee zu trennen. Der Kayser bekam so gar den Churfürsten Johann Friederich von Sachsen, und den Landgrafen Philip von Hessen gefangen. Es hatten sich auch in Sachsen, als der Churfürst nicht zu Hause war, viele Unruhen entsponnen. Der Herzog Mauritius, welcher von der Albertinischen Linie war, musste seinem Better, Johann Friederich, der von der Ernestinischen Linie war, auf Unrathen des Kayfers große Unruhen machen. Der Churfürst wurde bey Mühlberg gefangen und ihm der Kopf abgesprochen; doch verwandelte der Kayser dieses Urtheil in ein Gefängniß; die Churwürde aber ertheilte er dem Herzoge Mauritio. Es sahe also sehr schlecht um die Protestanten aus. Der Landgraf von Hessen war auf Treue und Glauben zum Kayser gekommen; man hatte ihm die Versicherung ertheilet, er solle nicht in ein Einiges Gefängniß geleyet werden; allein man hielt ihm die Zusage nicht. Es hieß vielmehr; er solle in ein Ewiges Gefängniß verbleiben. Dieses und die grosse Gefahr der Protestanten verdross den neuen Churfürsten Mauritius.



ritius. Er konnte nicht länger zusehen, daß sein Schwieger-  
vater, der Landgraf in Verhaft wäre, ging derowegen so ge-  
schwind auf den Kayser mit einer starken Armee los, daß  
er ihn bald selbst bey Insbruck ertappet hätte. Hierauf  
wurden beyde gefangene Fürsten losgegeben. Das Glück,  
welches die Protestanten zuletzt mit ihren Waffen hatten,  
und der Einfall Heinrichs II. Königs in Frankreich, vermog-  
ten den Kayser anzutreiben, daß er endlich 1552 zu Passau  
einen Vertrag mit den Protestanten einrichtete, bis man auf  
den nechsten Reichstag ein volles Expediens getroffen hätte.  
S. Samuel von Puffendorfs Einleitung in die Historie der  
vornehmsten Reiche und Staaten. Cap. VIII. p. 596. 597.  
It. Casp. Sagittarii hist. Ioh. Friederici Elect. Sax. Jen. 1678.  
Ferner: M. Ioh. Ioach. Weidneri Lutherus in solenniori ac  
plane memorabili Sac. XVI. reformatione primus praeipuaque  
Dei Minister. Rost. 1704.

## §. 7.

Was ist denn nun eigentlich der Inhalt des 1555. zu  
Augspurg zwischen den Protestanten und Römischcatholischen  
geschlossenen und den 25 Septembr. kund gemachten Religions-  
friedens? Nichts anders, als daß beyde gleiche Freyheit ohne  
allen Gewissenszwang in ihrer Religion genießen, folglich Kir-  
chen bauen, Schulen anlegen, Prediger setzen und andere zur  
Hierarchie gehörige Werke vornehmen könnten: es wäre jedem  
erlaubt darinn Veränderungen zu machen, wie er solche dienlich  
erachtete, ohne daß die andere Parthey sich darum bekümmern  
dürfte; kein Theil solle befugt seyn den andern der Religion oder  
Lehre halber, gewalthätiger Weise zu überfallen, zu beschädi-  
gen, oder auf eine Art beschwerlich zu seyn. Wenn aber

Zwie-



Zwiespalt der Religion halber entstände, so sollte er durch die Güte und durch gefinde Mittel beygelegt werden. Einer der allerwichtigsten Puncten war, daß eine jede Parthey die andere in dem ungestörten Besiz und Genuß aller Kirchengüter, der Vermächtnisse, und des sämtlichen Einkommens der Kirchen und der Kirchenbedienten lassen sollte. Kraft dieses haben bey uns alle Klöster und Domkirchen, auch alle Armenhäuser, Spitäle, und dergleichen mehr ihre Güther behalten und die Römisch-catholischen haben kein Recht sie zurück zu fordern; alle Jurisdiction des Pabstes und der päpstlichen sollte von nun an über die Augspurgische Confessionsverwandte, ihre Religion, Glauben, Bestellung der Geistlichen, Kirchengebrauchen, Ordnungen und Cerimonien aufhören. Die Römisch-catholischen aber behielten ihnen hiebey vor, wiewohl wider den Willen derer Protestanten, daß welcher Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, derselbe sein Erz- oder Bisthum, Prälatur oder andere Pfründe, samt aller Freyheiten und Einkommen verlassen sollte. Man lese hievon weiter nach des sel. Herrn von Sckendorfs Historiam Lutheranismi, so er wider Lud. Naimburgen aus dem Fürstl. Sächß. Archiv mit großem Fleiß gesammelt; nicht weniger Arnolds Kirchen- und Ketzehistorie Part. III IV. imgleichen Joh. Sylv. Germ. deutschen Reichsstaat durch die Vermehrung Christoph Lorenz Bilderbecks Part. VIII. Cap. IV. p. 393.

## §. 8.

Es ist kein Zweifel, daß der Kayser und alle Römisch-catholische Reichsstände diesen Religionsfrieden beliebt: doch ist er niemahls nach dem Geschmack des Pabstes, der römischen Clerisey und besonders der Jesuiten gewesen. Hauptächlich meyneten



neten einige, es könnte dieser Friede nicht gelten, weil es den Römischcatholischen kein rechter Ernst darum gewesen, sondern sie alles nur für die lange Weile hätten aufgesetzt und geschehen lassen. Allein jeder Vernünftiger siehet leicht die Schwäche des Beweises ein, welche daraus fließet. Sie haben sich auch oft bemühet denselbigen umzustossen; sind aber von den unsrigen tapfer begegnet worden. Sie sagen, weil des Pabstes Einwilligung zu diesem Religionsfrieden nicht eingehohlet worden; so sey er umzustossen. Was aber gehet den Pabst dasjenige an, so die hohen deutschen Stände beschließen? Die so urtheilen, haben noch die Oberherrschaft des Pabstes, daß er ein König aller Könige und Herr aller Herren sey, im Kopf nach seinem bekannten Ausspruch: Rex ego sum Regum, Lex est mea maxima legum, Te facio Regem, tu sanctam suscipe legem. Die hohen Mächte Deutschlands wollen davon nichts mehr wissen, und ob er gleich nach solche Ehre strebet; so wird sie ihm doch niemahls eingeräumet. Wir Lutheraner erkennen den Pabst durchaus nicht für das Oberhaupt der wahren Kirche, wie konnten also unsere Vorfahren ihn um seine Einwilligung ansprechen? Doch höret die Unzufriedenheit der Römischcatholischen und ihr Geschrey wider diesen Frieden noch nicht auf, fürnehmlich, da er in dem Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß bestätigt ist. Will man sagen, es sey der Kayser zu diesen Frieden gezwungen worden, weil ihm die Franzosen und Moritz von Sachsen auf den Hals kamen, deßfalls ihn auch einige den geharnischten Frieden nennen; so läßet sich niemahls behaupten, daß eigentlich die Furcht und Zaghaftigkeit den Kayser gezwungen diesen Frieden einzugehen, denn er war ein unerschrockner, tapferer Herr und hätte neue Hülfsvölker aus Italien und Spanien genug bekommen, auch anderweitige Mittel



Mittel finden können den Krieg mit den Protestanten fortzusetzen, wenn es nicht sein ernstlicher Wille gewesen wäre Frieden zu machen. Gesezt aber, man hätte protestantischer Seite den Kayser gezwungen die Friedensbedingungen, welche ihm vorgeschlagen wurden, einzugehen, sollte dieses den Frieden aufheben? Wie oft wird nicht ein Friede geschlossen, darzu die eine Parthey gezwungen ist, bleibt sie dennoch nicht jederzeit daran gehalten? Ein anders ist das jus civile, ein anders das jus gentium. Bey jenem gilt es wohl eine gezwungene Handlung aufzuheben; nicht aber bey diesem. Obgleich das Tridentinische Concilium, welches 1545. seinen Anfang, und 1563. sein Ende genommen, den Religionsfrieden verwarf; so hat auch dieses kein Recht darzu, denn es sind darauf die Protestanten nicht gegenwärtig gewesen. Es ist nur von einer Seite gehalten. Die Papisten gestehen selbst, daß es viel Unvernünftiges in sich fasse, ja es ist deßfalls nicht einmahl von der catholischen Krone Frankreich angenommen worden. Was von ihm zu halten sey, zeigt das bekannte Distincho an: Tridenti Synodus, nodus, chorus integer, ager, conventus, ventus, sessio, stramen, amen. **S. Christ. Lorenz Bilderbecks** deutsch. Reichsstaat part. VIII. p. 395. So schäzen wir diesen Religionsfrieden für einen rechtmäßigen, und ewigen Frieden, den der Herr seiner bedrängten Heerde nach langer Noth endlich ertheilen wollen. Die Feinde mögen dagegen reden und einwenden, was ihnen nur gefällt; so werden sie ihn doch nimmer umstoßen können.

## §. 9.

Die Reformirten sind zwar in diesem Religionsfrieden nicht mit ausdrücklichen Worten eingeschlossen, deßfalls viele von der römischcatholischen, als auch von unserer Seite ihnen die

D

Vor-



Vortheile desselbigen nicht wollen einräumen: unterdessen sind wir der Meynung, daß wir ihnen den Religionsfrieden auch mit müssen genießen lassen, und daß sie per indirectum darzu gehören. Nachdem der westphälische Frieden geschlossen, hat solches gar keinen Zweifel. Der Haß zwischen den Evangelisch-lutherischen und den Reformirten war im XVI. und XVII. Seculo ungemein groß, deßfalls einige unserer Zeloten diesen das Recht an den Religionsfrieden theil zu nehmen, durchaus nicht eingestehen wollten. Sie sagten: lieber türkisch, als Calvinisch. Siehe Mich. Theoph. Lehmannum de pace religiosa L. III. C. 30. Von Francif. Burchard einem Danziger Prediger liebet man, daß als er seinen Endam Mich. Coletum zum Prediger eingewenhet, er ihm gewünschet bey Auflegung der Hand: Deus te impleat odio Antichristi & Calvinistarum. Gewiß ein Beweis eines großen Hasses! S. M. Christ. Gottlieb Jöchers Gelehrtenlexicon p. 498.

S. 10.

Wir kommen zu den Nutzen des Religionsfriedens. Solcher ist die Gewissensfreyheit, und die ruhige Besizung der geistlichen Güther. Wir wollen von beyden reden. Nachdem die heil. Schrift denen Römischcatholischen aus den Händen gerissen, hat der Pabst und die Ordensbrüder dem gemeinen Mann einbilden können, was ihnen nur gefallen. Sie wußten ihre Kunst meisterlich zu spielen. Man lehrete fast allein von der Hobeit des Pabstes, der Christi Statthalter wäre, von seinem Rechte Glaubenslehren zu machen und aufzuheben, selig zu preisen und zu verdammen. Man forderte lauter gute Werke zur Erlangung des Himmels. Man verkaufte die Sünden für Geld. Leute, die mehrere Laster als Tugenden besaßen, wurden als Hei



Heilige aufgestellt, die man anbeten sollte. Man erlog allerley Wunderwerke und Erscheinungen solcher Heiligen. Man trug eine Menge abergläubischer Seltenheiten, die das Volk anbeten mußte, herum. Ein altes Kleid, welches ein Heiliger getragen, ein Stück von dem Kreuze, daran Christus gestorben, ein wenig Heu, davon die Thiere gefressen, als Maria ihren Sohn im Stalle gebohren, ein Knoche von einem Verstorbenen und dergleichen treffliche Sachen mehr, waren die fürnehmsten Gegenstände der Verehrung und Anbethung. Ein wohl ausgezierter Rosencranz, ein wohlriechendes Weihwasser und Räucherwerk, Gelübde, Wallfarthen, Vermächtnisse, Stiftungen der Klöster waren der Inhalt des Gottesdienstes. Wenn ein Mensch selbst nicht so viele gute Werke ausübete, als zur Genüthung für die Sünden erfordert wurden; so konnte er den ihm fehlenden Rest von einem andern Heiligen erborgen und dadurch seine Rechnung voll machen. Ist jemand unter den Römischcatholischen vernünftig, denkt er einiger Maassen diesen Dingen nach; so muß ihm nothwendig die Unvollkommenheit, Schwäche und Thorheit solches Lehrgebäudes in die Augen leuchten. Wie wenige aber mögen sich unterfangen dawider zu schreiben oder zu reden! Ich bin gewiß, daß viele vernünftige Papisten, die ihren Glauben kennen, gerne gegen denselbigen auftreten und das Gegentheil annehmen würden, wenn sie es nur nach ihrem Sinne thun dürften. Hefrige Drohungen, Schwerdt und Feuer halten ihnen den Mund zu und schlagen ihnen die Feder aus der Hand. Welche große Gewissensangst muß nicht hieraus herfließen! Das Herz eines Menschen, der seine zeitliche und ewige Glückseligkeit suchet, ist nicht mit solchen glänzenden Schein zu finden und kann sich unmöglich dadurch beruhigen. Es siehet gerne auf den rechten und ächten Grund des Heyls.



Wenn aber dieser in solchem Lehrgebäude durchaus nicht anzutreffen ist, es auch nach keinen andern Grund sich umsehen darf; so muß die Unruhe zunehmen. O! ein großer Gewissenszwang. Man soll glauben, was die Kirche glaubet, ohne nachzufragen, warum sie glaubet. Ich will nur noch eine Sache anführen. Man befehle im Pabstthum, das Kreuzholz, daran Christus gehangen anzubeten, da doch die Ehre der Anbetung Gott dem Allmächtigen allein zukommt. Es heißt: O, crux ave, spes unica hoc passionis tempore, piis auge iustitiam, reisque dona veniam, d. i. O du heiliges Kreuz, unsere einige Hofnung, sey zu dieser Leidenszeit gegrüßet, vermehre in den Frommen die Gerechtigkeit, denen Gottlosen aber ertheile Vergebung der Sünde. S. Jac. Bosium de triumphanti cruce Libr. VI. Cap. XVII. f. 671. Sie befehlen vor das Tischtuch niederzufallen, von welchem Christus das Osterlamm gegessen; sie beten es an: Sanctissima Dei mappa ora pro nobis, O du allerheiligstes Tischtuch Gottes bitte für uns. Ja der berühmte Jesuite Vasquez schreibt: Du kannst den Teufel selbst anbeten, wenn er sich nur in der Gestalt eines Crucifixes zeigt. S. Herrn D. Joh. Friedr. Meyers Kriege des Herrn für die wahre evangelische Kirche, Bl. 201. 202. imgleichen dessen papistischen Catechisimum. Gewiß lauter Menschenhand, eigennützigte Erfindungen, Glaubenslehren, die allenthalben Bodenlos sind und dem Gewissen einen empfindlichen Zwang anlegen!

### S. II.

Allein, jetzt sey der Herr Herr gelobet, daß wir von solcher Seelengefahr befreuet sind. Der gesegnete Religionsfriede hat uns diesen Segen mitgebracht. Wir sind nicht nur ausgegangen aus dem päpstlichen Babel; sondern haben auch die Be-  
 cherung



cherung durch den angenehmen Friedensschluß, daß uns niemand von neuen unter das knechtliche Joch ziehen darf. Wir haben die Sätze fahren lassen, welche wider das Wort Gottes gingen, die Gebräuche weggeworfen, die ehemals den Haupttheil der Religion ausmachten und die wahre Gerechtigkeit auf den Thron der Ehren gesetzt. Wir legen keine zeitliche Strafen auf die Uebertreter der göttlichen Gebote, so wie es ehemals geschah. Wir ängstigen kein Gewissen mit dem Fegeseuer, wir verlangen nicht, daß jemand uns lediglich glauben soll, ohne auf das Wort des Glaubens zu sehen, das den Grund unsers Heils in sich faffet. Wir binden uns nicht an menschliche Satzungen, sondern lassen es einen jeden frey, daß er die Straße zum Leben nach dem Worte des Lebens betritt. Wir sind nun recht frey, da wir in der Freyheit, die uns Christus erworben hat, leben. Die Freyheit ist da, daß jeder die Schrift lesen, frey zum Gebrauche der Gnadenmittel gehen und seine Seligkeit suchen darf. Gewiß ein erwünschter Vortheil, den wir durch den Religionsfrieden erlanget haben; O! unvergleichliches Kleinod, das uns unschätzbar ist, so lange die Welt stehet! Keiner darf uns in unserer Religionsfreyheit stöhren. Wann sich aber die Römischcatholischen dennoch unterstehen die Protestanten an einigen Orten zu beunruhigen; so ist widerrechtlich, wider die Heiligkeit des Religionsfriedens: doch dürfen sie ihre Wuth nicht weiter auslassen, als die Länder sich erstrecken, darüber sie herrschen. Wie groß ihr eigener Schade dabey in Ansehung weltlicher Umstände sey, hat sie zum Theil die Erfahrung schon gelehret. Es bleibt die Gewissensfreyheit, welche wir ungestöhrt in unsern Landen genießen, eine herrliche Frucht des Religionsfriedens um dessen Erhaltung wir zu Gott herzlich beten müssen.



## §. 12.

Der andere Vorthail aus dem Religionsfrieden ist die ruhige Besizung der geistlichen Güther. Es hatten die Römisch-catholischen viele Kirchen und Klöster erbauet, auch einige derselbigen fürtrefflich ausgezieret und bereichert. Durch den Religionsfrieden nun verlohren sie auf einmahl alle Ansprache an solche Gebäude und Güther. Besonders waren die Klöster und Domkirchen wohl versehen. Dieser Verlust verursachte bey ihnen ein sehr großes Mißvergnügen, wie leicht zu erachten stehet. Sie schrien genug dagegen; nannten es einen Raub, eine gewaltsame Verdrängung: allein man kehrte sich protestantischer Seite daran nicht. Wie herrlich ist dieser Vorthail! Gott sorgte nicht nur für das Wohl der Seele, für die Gewissensfreyheit; sondern auch für das Wohl irdischer Umstände. Er ließ denen unrechtmäßigen Besizern solcher Güther die Strafe der Egyptier widerfahren, welche das von den Israeliten erpreßte Guth nicht länger besaßen, als bis diese von jenen ausgiengen. Hohe und niedrige Protestanten haben sich dieses großen Nutzens zu erfreuen. Jene haben das Recht über die Kirchengüther, welches ehemals allein bey dem Pabst stand, erhalten, und diese die anvertraute Verwaltung und gewissenhafte Einrichtung. Der Landgraf Philipp von Hessen pflegte zu sagen: „Die Freyheit in Religionsfachen, und die Macht über die Kirchengüther machen der Stände höchstes Regal aus, besonders, da sie hierinn von niemand als von Gott abhängen“. Gestalt denn auch die protestantischen Churfürsten vor sich und im Nahmen aller protestantischen Reichsstände sich in den Capitulationen erklären und vorbehalten, daß, was darinn von dem Stuhl zu Rom und päpstlicher Heiligkeit für Meldung geschieht, sie für sich und ihre Religionsverwandte darinn nicht willigen. S. Capit. Leopoldi



poldi & Josephi art. 1. & 19. imgl. Herrn Thomasens dreyfache Rettung des Rechts evangelischer Fürsten in Kirchensachen. Frankf. 1701. 4. Ob nun wohl die Protestanten das Jus episcopale wieder erhalten haben; so ist doch bey dem Münsterischen Friedenstractate ein gewisser Vergleich getroffen, nach welchem alle drey Hauptreligionen des heil. römischen Reichs sich zu achten haben, daß nehmlich ein jeder Reichsstand wieder in diejenigen Güther zu setzen, in welchen er Anno 1624. den 1sten Januar. in Besiz gewesen, und eines jedweden Reichsstandes Unterthanen unvertrieben seyn sollen, wenn sie im ermeldeten Jahre an einem gewissen Ort, es sey in der Kirche oder in einem besondern Hause ihren Gottesdienst gehalten.

Wie theuer ist deine Güte, Gott, daß du uns endlich in den letzten Tagen der Welt Frieden geschaffet und uns noch jetzt die herrlichen Vortheile desselbigen empfinden lässest! Die Finsterniß ist vertrieben, das Licht aufgegangen; das Gewissen ist vom Zwange erlöset und die edelste Freyheit eingeführet worden. Habe Dank, du Stifter des Friedens für deinen Frieden, erhalte uns nur den theuren Frieden, den sonst niemand geben kann, auch niemand geben soll, als du. Laß uns ein geruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit und nach den geistlichen und ewigen Frieden trachten, ja ihn endlich erlangen. Wir loben deinen Nahmen, wir jauchzen und sind frölich in unsern Gott. Jauchzet dem Herrn alle Welt und alles, was Oden hat, lobe den Herrn!



10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

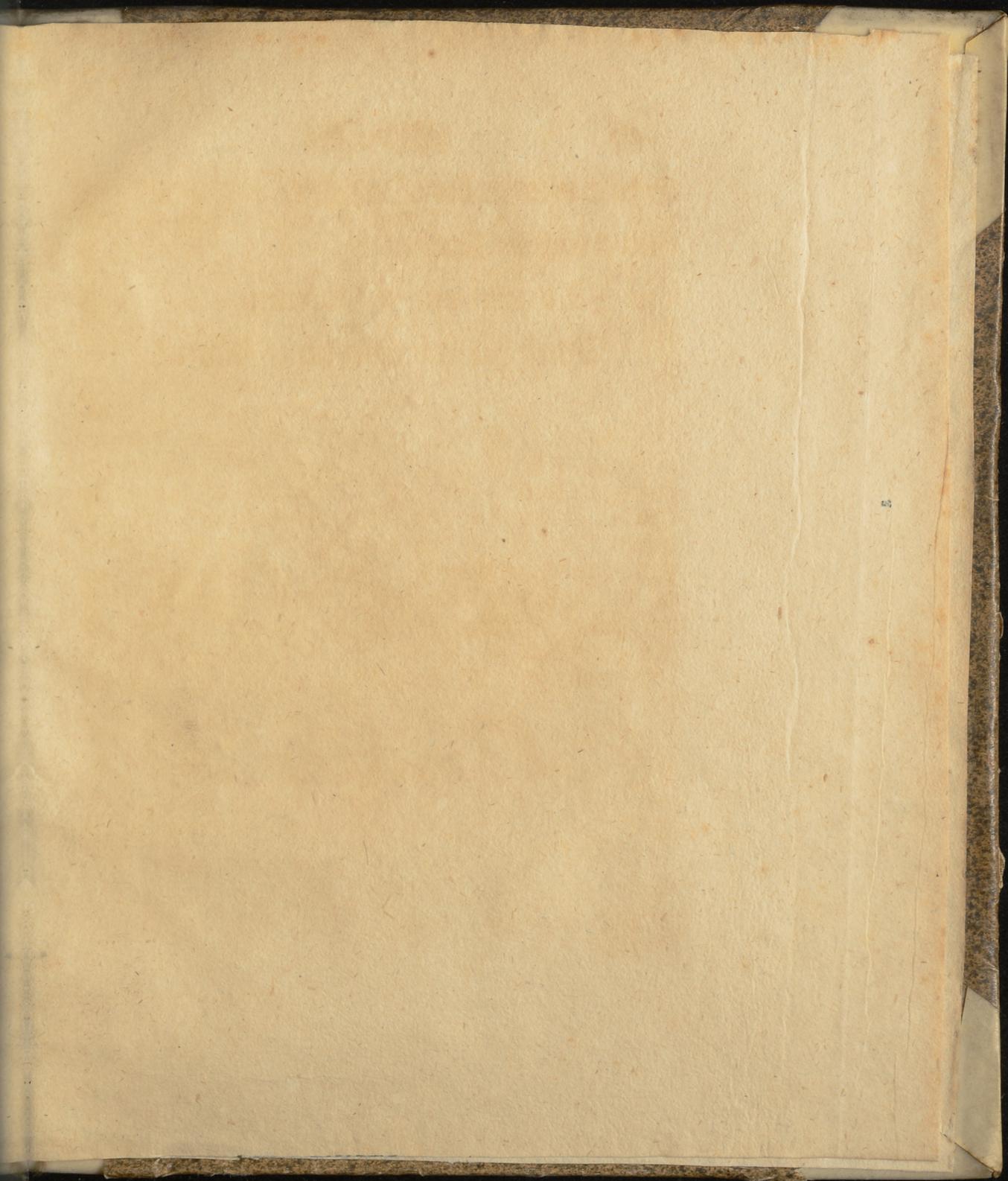
96

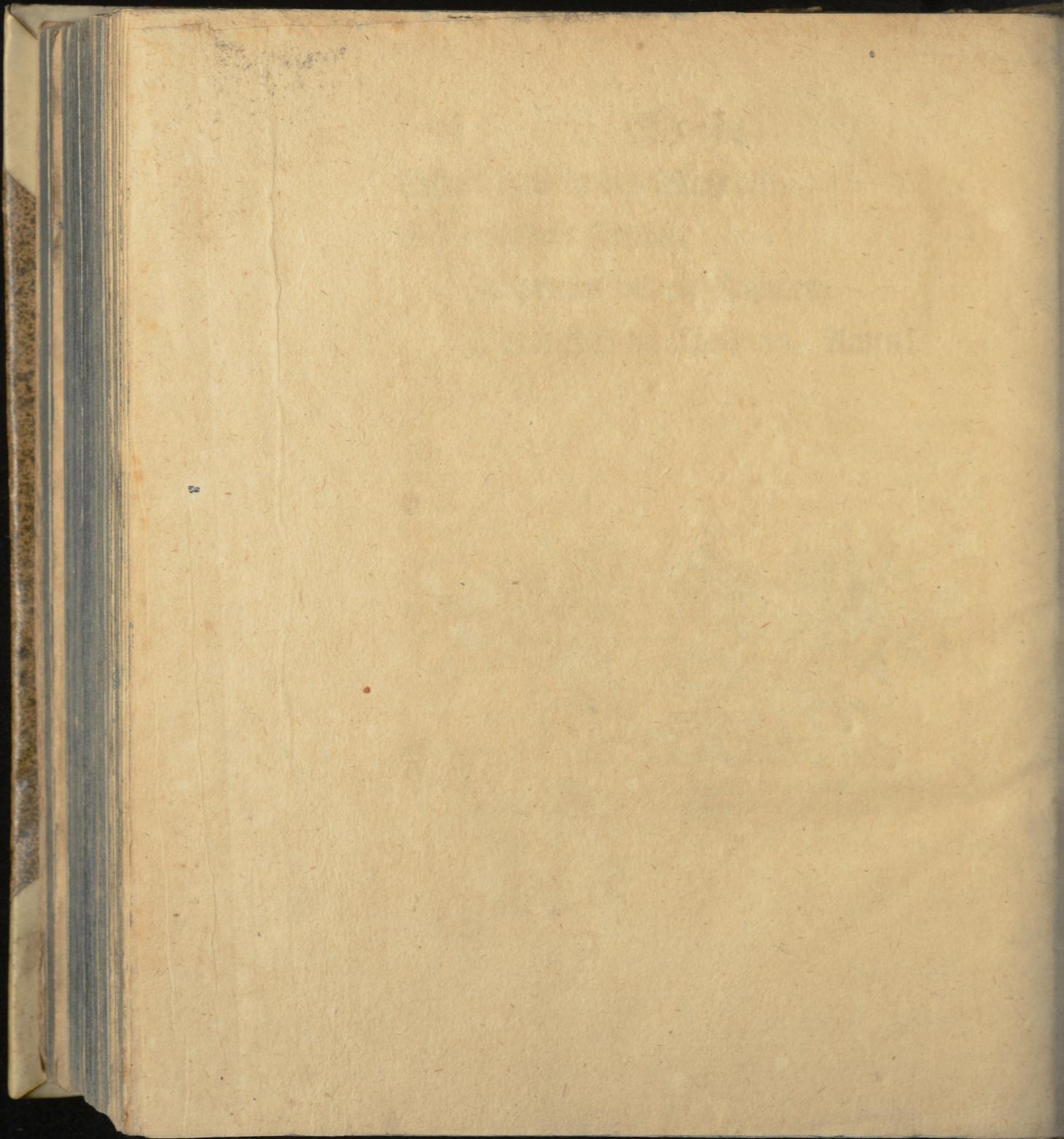
97

98

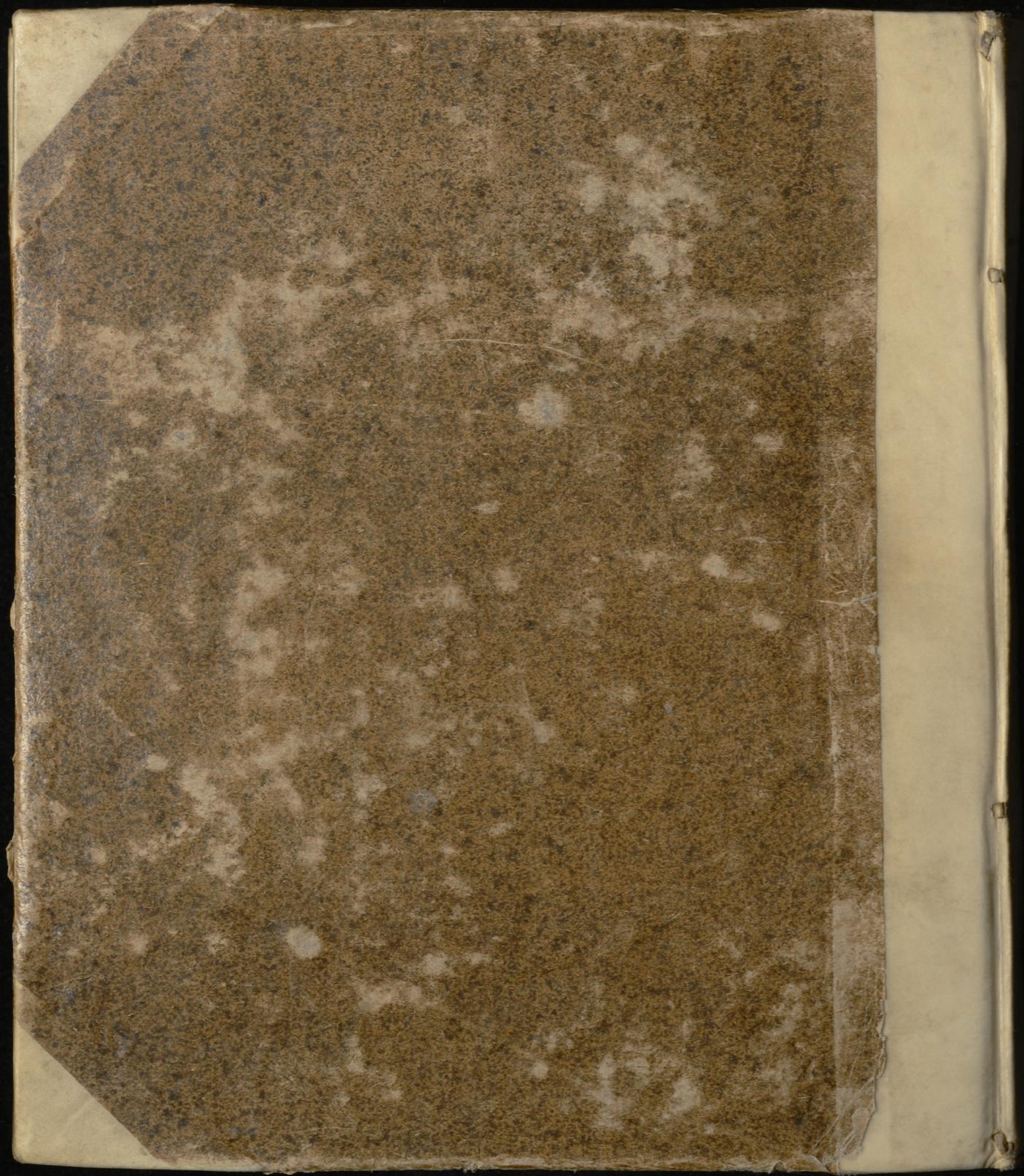
99

100









get es selbst, daß die Gottlosen keinen  
 , denn so lautet es im Text : die  
 spricht der Herr, haben keinen  
 vorbergehenden 17ten Vers sprach Gott :  
 as nützlich ist, und leite sie auf dem  
 gehen sollten, er wünschet vers 18, daß sie  
 botell merckten, so würde ihr Friede  
 ch, wie ein Wasser - Strohm, und  
 er auch im Zeitlichen reichlich geseegnet  
 er dahergegen spricht er : die Gottlo-  
 zen Frieden ; das muß derjenige nun  
 ten wissen, und am wahrsten sagen  
 cher die Wahrheit selbst ist, und  
 an. Je mehr nun der Unfriede nichts  
 n Zeit und in Ewigkeit an Leib und  
 ziehet, desto mehr soll ein jeder nach  
 Frieden der Seelen trachten ; damit er  
 t der Gnade Gottes, und nach die-  
 wigen Herrlichkeit theilhaftig werde.

erhalte aber die wahre seligmachende  
 nserm lieben Vater - Lande, Er unter-  
 igtions-Frieden bis an der Welt Ende,  
 Je zum wahren Frieden mit Gott.

Erhalt



the scale towards document